



Antwort zur Anfrage Nr. 1239/2015 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Wildgrabental (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der Einsatz von Spritzmitteln richtet sich nach den Vorgaben pflanzenschutzrechtlicher Regelungen (u. a. Pflanzenschutzgesetz - PflSchG -). Soweit der Spritzmitteleinsatz sich nach diesen Regelungen richtet, ist er in der konventionellen Landwirtschaft erlaubt.

Aufsichtsbehörde für die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben (Einsatz zugelassener Mittel, ordnungsgemäße Ausbringung) ist die Abteilung 4 - Landwirtschaft, Weinbau und Wirtschaftsrecht - der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier.

Der Stadtverwaltung Mainz stehen keine Instrumente zur Verfügung, den Spritzmitteleinsatz im konventionellen Landbau zu unterbinden oder angrenzende Flächen zu schützen.

Mainz, 07.07.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete